

Bescheinigung für

Name: Matrikelnummer:



Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-MA) / Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft**

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im **Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät** zur **Anrechenbarkeit** von Modulen

AM1: Internationales und Europäisches Privatrecht	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Internationales Privatrecht			---
Vorlesung: Kreditsicherungsrecht			---
Vorlesung: Europäisches Privatrecht			---
Vorlesung: Internationales Wirtschaftsrecht II			---
Vorlesung: Vertragsgestaltung			---
Vorlesung: AGB- und Verbraucherschutzrecht			---
Prüfung 1			
Prüfung 2			
Modulnote (25%)			
Es müssen drei der sechs Vorlesungen belegt werden.			
Anm.			

AM2: Unternehmensrecht	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Handels- und Gesellschaftsrecht			---
Vorlesung: Vertiefung Gesellschaftsrecht, insbesondere Kapitalgesellschaftsrecht			---
Vorlesung: Konzernrecht			---
Vorlesung: Mitbestimmung in Betrieb und Unternehmen			---
Prüfung 1			
Prüfung 2			
Modulnote (25%)			
Es müssen die Vorlesung „Handels- und Gesellschaftsrecht“ und eine weitere Vorlesung belegt werden.			
Anm.			

AM3: Spezielle Bereiche des Wirtschaftsrechts	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Kapitalmarktrecht			---
Vorlesung: Wettbewerbsrecht			---
Vorlesung: Handelsbilanzrecht			---
Vorlesung: Europäisches Wirtschaftsrecht			---
Vorlesung: Internationales Wirtschaftsrecht I			---
Prüfung 1			
Prüfung 2			
Modulnote (25%)			
Es müssen drei der fünf Vorlesungen belegt werden.			
Anm.			

AM4: Spezielle Bereiche des Ostrechts	Ja	Nein	9 LP
Vorlesung: Ostrecht III			---
Seminar: Ostrecht			---
Modulprüfung (25%) / Note			
Anm.			

Bescheinigung für

Name:

Matrikelnummer:

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-MA) / Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft**



Masterarbeit (30 LP)	Ja	Nein	Note
Titel:			

Summe der anerkannten LP	
--------------------------	--

Bescheinigung für

Name:

Matrikelnummer:

Fach: **Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa (Verbund-MA) / Wahlpflichtfach Rechtswissenschaft**



Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente (gesiegelt oder digital verifiziert) über das anerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse, BA-Arbeit etc.) persönlich im Rahmen der Sprechstunde vorgelegt oder eingescannt als PDF zugemailt werden! Studiengangs- und Ortswechsler müssen zusätzlich eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorlegen.

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

Urkunde/Zeugnis oder

Transcript of Records der Hochschule

vom ____ / ____ / ____

Ggf. weitere Bemerkungen:

Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

Von der/dem Studierenden auszufüllen:

Hiermit beantrage ich die Anerkennung der Leistungen gemäß der Stellungnahme der Fachberatung und § 11 PO. Mir ist bekannt, dass dafür diese Stellungnahme sowie die oben genannten Originalnachweise (gesiegelt oder digital verifiziert) umgehend im zuständigen Prüfungsamt (im Rahmen der Sprechstunde der Studienberatung) einzureichen oder per Mail an die folgende Mailadresse zu senden sind: studienberatung-philfak@uni-koeln.de

Köln, den ____ / ____ / ____ Unterschrift: -----

Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme und gemäß § 11 PO anerkannt. Die Anerkennung erfolgt unter Vorbehalt und wird erst mit der Einschreibung in das o.g. Studium wirksam. Mit dieser Anerkennung ist keine Gewähr auf die Vergabe eines Studienplatzes verbunden.

Im Auftrag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses

Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters der Studienberatung

Siegel

Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt. Bei Rückfragen zur Anerkennung ist die fachübergreifende Studienberatung der Philosophischen Fakultät zeitnah zu kontaktieren:
studienberatung-philfak@uni-koeln.de

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Prüfungsausschusses für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist gegen den Prüfungsausschuss für das Bachelor- und Masterstudium der Philosophischen Fakultät, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln (z.Hd. Herrn Dr. Iken) zu richten. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.